Gemeinde Bippen Bippen, den 23.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/056/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Benennung von Vertretern des Rates der Gemeinde Bippen, die nicht Ratsausschüsse sind

1. Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) GmbH

   Die Gemeinde Bippen ist Gesellschafterin der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH. Nach § 138 NKomVG hat die Gemeinde eine/n Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung zu benennen.
   Als Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister vorgeschlagen, da diese/r sich nach § 138 Abs. 2 Satz 3 NKomVG durch einen/n Beschäftigte/n der Kommune (Gemeinde) vertreten lassen kann.

   Sollte als Vertreter/in der Gemeinde eine Ratsfrau oder ein Ratsherr benannt werden, so ist dieses ein höchstpersönliches Recht. Eine pauschale Vertretung durch eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in ist dann nicht möglich. Es ist vielmehr ein/e Stellvertreter/in für diese/n Vertreter/in vom Rat zu benennen.

2. Kuhlhoff Bippen e. V.

   Der Rat der Gemeinde Bippen hatte am 30.03.2022 beschlossen, eine/n Gemeinderatsvertreter/in in den Vorstand des Kuhlhoff Bippen e. V. zu entsenden. Am 22.06.2022 wurde beschlossen, die II. stellv. Bürgermeisterin Claudia Schillingmann in den Vorstand zu entsenden.

   Nun hat der Rat für die neue Wahlperiode zu entscheiden, ob und ggf. wer als Gemeinderatsvertreter/in den Vorstand des Kuhlhoff Bippen e. V. entsendet wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bippen entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH als Vertreter/in die Bürgermeisterin / den Bürgermeister.
2. Kein Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)